

19.4 Denkmalschutz

Im Rahmen der Bauleitplanung zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Gemarkung Brauerschwend wurden die Belange des Denkmalschutzes abgeprüft und seitens hessenARCHÄOLOGIE, Archäologische Denkmalpflege keine Bedenken vorgebracht (siehe Schreiben vom 24.05.2013, Aktenzeichen M 13/65).

Über die Existenz von sechs bronzezeitliche Grabhügeln im Bereich des ‚Kohlhaupt‘ wurde informiert.

Aufstellung der Grabhügel im Bereich ‚Kohlhaupt‘:

			Durch- messer (m)	Höhe (m)	GK-Koordinaten	
					X	Y
1	Hügel aus Steinen	verflacht	10	0,7	3526060	5618740
2	Hügel aus Steinen	beschädigt	8	0,5	3525760	5618900
3	Hügel aus Steinen	gut erhalten	9	1,6	3525750	5618930
4	Hügel aus Steinen	gut erhalten	6	0,6	3525580	5618900
5	Hügel aus Steinen	leicht beschädigt	8	0,5	3525880	5619100
6	Hügel aus Steinen	verflacht	10	0,5	3525820	5619080

Der Abstand der nächstgelegenen WEA 4 B zu einem Hügelgrab beträgt rund 660 m.

Im Nordwesten der Planung befindet sich in einem Abstand von gut 7,5 km die gemäß RPM 2010 als Kulturdenkmal der Gruppe A von lokaler Bedeutung und mit geringer Fernwirkung denkmalpflegerisch relevante Gesamt- bzw. riedeselsche Schlossanlage Altenburg mit Schlosskirche.

Eine mögliche (auch optische) Beeinträchtigung durch die geplanten Windenergieanlagen ist aus Sicht des Antragstellers nicht gegeben und auszuschließen, da die Anlagen den als Ausschlusskriterium genannten Mindestabstand von 1.000 m für Denkmäler der Gruppe A weit überschreiten.

Der Abstand zwischen der Schlossanlage und den geplanten WEA überschreitet darüber hinaus auch deutlich den als Restriktionsfläche von 5000 m genannten Abstand, welcher gemäß RPM 2010 für denkmalpflegerisch relevante Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung benannt ist.

19.4.1 Denkmalfachlicher Beitrag

Im Rahmen des Planungsverfahrens wurde in Abstimmung mit hessenARCHÄOLOGIE für die Windenergieanlage WEA 3 B untersucht, ob und in welchem Maße bekannte und bisher noch nicht bekannte Bodendenkmäler von den Baumaßnahmen oder zugehöriger Erschließungstrassen beeinträchtigt werden. Im Ergebnis befindet sich gemäß Denkmalfachlichem Beitrag das Baufeld der geplanten Anlage WEA in einem Areal, dessen archäologisches Potential als sehr gering eingestuft werden kann.

19.4.1.1 Ortsbegehung an der WEA 4 B